



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

11.08.2010

Gegen Postzustellungsurkunde
Lohmann Containerdienst GmbH
Gutenbergstraße 7
48282 Emsdetten

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
52.02.03-002/2010.0001

Auskunft erteilt:
Ingrid Kosmeier

Abfallwirtschaft,
Vollzug des § 49 KrW-/AbfG sowie der TgV
Anpassung der bestehenden Transportgenehmigung an die Vorgaben
der elektronischen Nachweisführung
Anlage: Antrag auf Erteilung einer Transportgenehmigung (Anlage 1)
Transportgenehmigung (Anlage 2)

Durchwahl:
411-1563
Telefax: 411-81563
Raum: R218
E-Mail:
ingrid.kosmeier
@brms.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Bestimmungen zur elektronischen Nachweisführung sind seit dem
01.04.2010 für alle Beförderer verbindlich.



Ihre Firma ist im Besitz einer gemäß §§ 49 Abs. 1, 50 Abs. 2 Nr. 1 KrW-
/AbfG in Verbindung mit der Transportgenehmigungsverordnung
erteilten Transportgenehmigung. Die Bezirksregierung Münster ist
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 ZustVU weiterhin zuständig für die
Entscheidung über Ihre Genehmigung zum Einsammeln und Befördern
von Abfällen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Nevinghoff 22
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben ist die Ihnen erteilte
Transportgenehmigung entsprechend anzupassen.

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,
12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Des Weiteren haben Sie mich mit Antrag vom 09.08.2010 über die
Änderung der Firmenanschrift im Rahmen Ihrer bestehenden
Transportgenehmigung informiert. Der Änderung stimme ich hiermit zu.

Bürgertelefon:
0251 411 - 4444

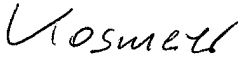
In der Anlage übersende ich Ihnen im Rahmen der bestehenden
Genehmigung zum Einsammeln und Befördern von Abfällen gemäß §
49 KrW-/AbfG einen neuen Genehmigungsbescheid, der aus Gründen
der Vereinfachung den Genehmigungsbescheid vom 25.04.2002, Az.:
52.7.1.3-230, ersetzt.

Schultelefon:
0251 411 - 4113
Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 - 3300

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Konto der Landeskasse:
WestLB AG
BLZ: 400 500 00
Konto: 61 820
IBAN : DE65 4005 0000 0000
0618 20
BIC : WELADE3M


Kosmeier



Anlage:

Angaben zu den genannten Vorschriften:

ZustVU	Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz vom 11.12.2007 (GV. NRW. S. 662, berichtigt 2007, S. 155; SGV. NRW. 282), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.06.2009 (GV. NRW. S. 337)
KrW-/AbfG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz) vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723)
TgV	Verordnung zur Transportgenehmigung (Transportgenehmigungsverordnung) vom 10.09.1996 (BGBl. I S. 1411, ber. 1997, S. 2861), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19.07.2007 (BGBl. I S. 1462 [1469])

Antrag auf Erteilung einer Transportgenehmigung gemäß § 49 Abs. 1, § 50 Abs. 2 Nr. 1 KrW-/AbfG in Verbindung mit § 7 Transportgenehmigungsverordnung

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

1 Antragsteller (Betriebsinhaber) (Hauptsitz des Einsammlers und Beförderers)

1.1 Firma: Lohmann Containerdienst GmbH; 1.2 Straße: Gutenbergstr.; 1.3 PLZ: 48282, Ort: Emsdetten; 1.4 Telefon: 02572/ 9305-0, Telefax: 02572/ 5010; Beförderernummer: E5668487; Hausnr.: 7

Folgende Unterlagen über den Antragsteller sind als Anlage beigefügt oder liegen der Behörde bereits vor: Ausstellungsdatum Tag, Monat, Jahr liegt der Behörde vor Anlage¹⁾

Table with 4 columns: Description, Ausstellungsdatum, liegt der Behörde vor, Anlage. Rows include Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Nachweis einer Kfz-Haftpflichtversicherung, Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung, Nachweis einer Umwelthaftpflichtversicherung.

2 Betriebsinhaber, gesetzliche Vertreter des Betriebsinhabers, vertretungsberechtigter Gesellschafter, Geschäftsführer

2.1 Name: Johannes Lohmann, Geburtsdatum: 27.02.64, Geburtsort: 48282 Emsdetten; 2.2 Führungszeugnis; 2.3 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister; 2.4 Name, Geburtsdatum, Geburtsort; 2.5 Führungszeugnis, Ausstellungsdatum; 2.6 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister; 2.7 Fortsetzung weiterer Personen auf formlosem Einlegeblatt



Bitte verwenden Sie diese Schreibweise: A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm

¹⁾ Anlagen durchnummerieren und betreffende Nummer eintragen. ²⁾ Soweit eine Zwischenlagerung oder eine andere, nicht zum Gebrauch eines Kraftfahrzeugs gehörende Tätigkeit vorgenommen werden soll, vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 11) TgV

3 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Personen

3.1 der unter Ziffer 2.1 genannte Betriebsinhaber

3.2 folgende Person:

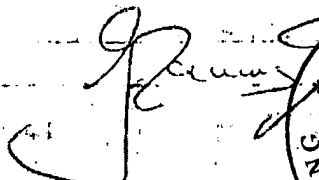
3.3 Name	Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	Geburtsort
_____	_____	_____
3.4 Nachweise der Fachkunde	Ausstellungsdatum Tag, Monat, Jahr	liegt der Behörde vor
3.5 Führungszeugnis	_____	Anlage ¹⁾
3.6 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	_____	_____

4 Vertretung der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Person (soweit vorhanden)

4.1 Name	Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	Geburtsort
Franz-Josef Wenkers	30.06.65	48282 Emsdetten
4.2 Nachweise der Fachkunde	Ausstellungsdatum Tag, Monat, Jahr	liegt der Behörde vor
4.3 Führungszeugnis	_____	Anlage ¹⁾
4.4 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	_____	_____
4.5 Fortsetzung weiterer Personen auf formlosem Einlegeblatt		

5 Bestätigung und Unterschrift

5.1 Wir bestätigen, daß die im Antrag gemachten Angaben richtig sind. Wir versichern, beim Einsammeln und Befördern alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten und die für die Beförderung zusätzlich geltenden Vorschriften, insbesondere die Rechtsvorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter einzuhalten. Wir wissen, daß der Betriebsinhaber dafür Sorge zu tragen hat, daß die für die Leitung und Beaufsichtigung des Einsammelungs- und Beförderungsbetriebs verantwortlichen Personen sowie das sonstige Personal durch geeignete Fortbildung über den für die Tätigkeit erforderlichen aktuellen Wissensstand verfügen (s. § 6 TgV)

5.2 Ort	Datum Tag, Monat, Jahr	Rechtsverbindliche Unterschrift
48282 Emsdetten	09.08.10	



Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm

¹⁾ Anlagen durchnummerieren und betreffende Nummer eintragen.

Anlage 2

Transportgenehmigung

Lohmann Containerdienst GmbH
Gutenbergstraße 7
48282 Emsdetten

Genehmigungsbehörde
Bezirksregierung Münster
Domplatz 1 – 3
48143 Münster

Aktenzeichen
52.02.03-002/ 2010.0001

Beförderernummer:
E56684871

Allgemeines

Aufgrund der Vorgaben der elektronischen Nachweisführung passe ich hiermit die Ihnen gemäß §§ 49 Abs. 1, 50 Abs. 2 Nr. 1 KrW-/AbfG in Verbindung mit der Transportgenehmigungsverordnung erteilte Transportgenehmigung vom 25.04.2002 Az.: 52.7.1.3-230 an die neuen gesetzlichen Vorgaben an. Die im Antrag vom 09.08.2010 gemachten Angaben sind Bestandteil dieser Genehmigung. Soweit im Folgenden abweichende Auflagen getroffen werden, gehen diese den Angaben im Antrag vor.

Diese Genehmigung gilt ab dem Ausstellungsdatum **unbefristet, sie ist nicht übertragbar**. Die Transportgenehmigung berechtigt ihren Inhaber, **alle Abfallarten** des z. Zt. gültigen Abfallkataloges **in den Kreisen Warendorf, Steinfurt, Borken, Coesfeld, und der kreisfreien Stadt Münster** einzusammeln und zu befördern.

Auflagen

Die Transportgenehmigung wird ab dem 11.08.2010 mit folgenden Auflagen verbunden: In dem zum Einsammeln oder Befördern benutzten Beförderungsmitteln sind, soweit die Beförderung nicht mittels schienengebundener Fahrzeuge erfolgt,

- eine Kopie dieser Transportgenehmigung und des Antrages (Anlage 1),
- eine Kopie des Entsorgungsnachweises, solange es noch zu elektronisch geführten Begleitscheinen papierene (Sammel)Entsorgungsnachweise gibt (max. Zeitraum bis 31.03.2015),-
- Angaben aus dem Begleit- und Übernahmeschein in Papierform oder elektronisch gem. § 18 Abs. 2 NachwV

mitzuführen und den zur Überwachung und Kontrolle Befugten auf Verlangen vorzulegen und auszuhändigen.

Veränderungen des für die Genehmigung entscheidungserheblichen Sachverhalts (z.B. Angaben zum Einsammler und Beförderer oder der vorgelegten Antragsunterlagen) sind der Genehmigungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Die Genehmigung wird mit folgenden weiteren Auflagen verbunden:

Siehe Anlage 3

Anlage 2

Hinweise

Beim Einsammeln und Befördern der Abfälle sind alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung und die daraus sich ergebenden Nebenpflichten zu beachten. Das mit dem Einsammeln und Befördern betraute Personal muss die für die jeweils wahrgenommene Tätigkeit erforderliche Sachkunde besitzen. Es muss insbesondere mit den Gefahren im Umgang mit Abfällen vertraut und in der Lage sein, bei Unfällen mit den Abfällen auf diese abgestimmte Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere die zuständigen Stellen (Polizei, Feuerwehr, Wasserbehörde, Umweltschutzbehörde) zu benachrichtigen. Die Sachkunde erfordert eine betriebliche Einarbeitung auf der Grundlage eines Einarbeitungsplans (4 TgV).

Ein Wechsel der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Person bedarf der Genehmigung.

Diese Genehmigung schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zulassungen (insbesondere nach Vorschriften über den Güterkraftverkehr und die Beförderung gefährlicher Güter) nicht ein. Die Genehmigung lässt auch die Anforderungen unberührt, welche die Gefahrgutvorschriften - insbesondere in Bezug auf die beförderten Stoffe, die Beförderungsmittel, das Transportpersonal und das Mitführen von Begleitpapieren - stellen.

Weitere Hinweise siehe **Anlage 3, Ziffer 2**

Gebühren:

Dieser Bescheid ist gebührenfrei.

Ort Datum

Münster, 11.08.2010

Unterschrift/Stempel der Genehmigungsbehörde



(Kosmeier)